

## **Finanzordnung des Vereins „WohnVisionWillich e.V.“**

Diese Ordnung ist eine Ergänzung zur Vereinssatzung vom 17.11.2021

§ 1 und § 2 wurden auf der Mitgliederversammlung am 13.08.2022 beschlossen.

§ 3 und § 4 wurden auf der Mitgliederversammlung am 15.02.2023 beschlossen

### **§ 1 Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt für ein Geschäftsjahr = Kalenderjahr:  
60,- € für Einzelpersonen  
90,- € für Paare
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Förderer ist zurzeit (Stand 15.02.2023) nicht festgelegt. Ein Beitrag in Form einer jährlichen Spende ist jedoch erwünscht.
- (3) Dieser Paragraph bezieht sich auf den § 8 (2) der Vereinssatzung: Höhe der Mitgliedsbeiträge.

### **§ 2 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge**

- (1) Die Jahresbeiträge werden zum Fälligkeitstermin  
15. Februar eines jeden Jahres  
in der Regel per Lastschriftverfahren eingezogen.
- (2) Bei Neueintritt sind die Beiträge zu Beginn der Mitgliedschaft anteilig fällig: 1/12 des Jahresbeitrags für jeden verbleibenden vollen Monat des Beitrittsjahres.
- (3) Dieser Paragraph bezieht sich auf den § 8 (4) der Vereinssatzung: Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.

### **§ 3 Aufnahmegebühren**

- (1) Es ist zurzeit (Stand 15.02.2023) keine Aufnahmegebühr festgelegt.
- (2) Dieser Paragraph bezieht sich auf den § 8 (2) der Vereinssatzung: Höhe der Mitgliedsbeiträge.

### **§ 4 Gebühren für besondere Leistungen**

- (1) Es sind zurzeit (Stand 15.02.2023) keine Gebühren für besondere Leistungen festgelegt.
- (2) Dieser Paragraph bezieht sich auf den § 8 (2) der Vereinssatzung: Höhe der Mitgliedsbeiträge.